

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- **Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen gelten für alle zwischen der Engelmann.Training (ET) und mit einem Auftraggeber (Kunde) abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Trainings und sonstigen Absprachen - Schriftlich vereinbarte hiervon abweichende Individualvereinbarungen, Einzelfallregelungen oder „Besondere Vertragsbedingungen“ haben Vorrang.  
Für Veranstaltungen, Seminare o.ä. gelten ebenso die AGB von Lern-Netzwerk.Training und für eBeratung und eCoaching gelten ebenso die ABG von eberatung.coach
- **Leistung:** Gegenstand können alle Leistungen aus dem aktuellen Angebot von Engelmann.Training sein. Die Arbeiten werden mit größter Sorgfalt und unter Qualitätskriterien erfüllt. Zur Ausführung von Aufgaben kann Engelmann.Training, sich von ihr ausgesuchten, qualifizierten Unterauftragnehmer und Kooperationspartner einsetzen, bleibt aber dem Auftraggeber unmittelbar verpflichtet. Kooperationspartner/Unterauftragnehmer können auditiert, kontrolliert und evaluiert werden. Für die mit dem Kunde abgeschlossenen Verträge sind die Erbringung der Leistung/Dienstleistung (Dienstvertrag) Gegenstand und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet ET dem Kunden nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.
- **Auftragsannahme / Änderungen:** Die Auftragserteilung kann prinzipiell schriftlich analog, digital oder fernmündlich erfolgen. Änderungen und Ergänzungen und die daraus resultierenden Folgen (z.B. Änderung des Zeitrahmens, der Vergütung etc..) eines schriftlichen Projektauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von Beiden Seiten ist eine schriftliche formlose Bestätigung der veränderten Kondition mit ggf. Nachweise der Zustimmung (Unterschrift) der Verantwortlichen erforderlich. Bei Aufgabenerteilung in mündlicher Form gelten die aktuellen Abrechnungssätze von Engelmann.Training nach tatsächlichem Aufwand. Diese Aufgabenerteilung wird durch eine Gesprächsnotiz dokumentiert und beiden Seiten vorgelegt (Email, Fax, Postweg, etc.). Erfolgt kein Einspruch innerhalb von 7 Tagen bzw. vor Beginn der Dienstleistung -sofern eine kürzer Vorlaufzeit besteht- über die dort dargelegten Absprachen, so gilt dieses als Zustimmung gemäß eines schriftlicher Auftrages. Ausgenommen hiervon sind Eilaufträge (Beginn < 24 Std Vorlaufzeit), diese werden entsprechend dokumentiert. Gleiches gilt für die Auftragsannahme.
- **Vertraulichkeit & Datenschutz:** Engelmann.Training und der Auftraggeber verpflichteten sich gegenseitig über alle und besonders als vertraulich geltenden Dokumente, Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet stillschweigen zu wahren und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Dieses gilt ebenfalls für alle eingesetzten Unterauftragnehmer. Im Falle einer Nichtbeachtung ist immer die Person, welche diese Vertraulichkeit nicht wahrt in Verantwortung zu nehmen. Auskunftspflicht über Aufträge, aktuellen Stand etc. besteht nur den Auftraggeber (Unterzeichner) als Person oder dessen Stellennachfolger, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Vertraulichkeit gilt über das Auftragsverhältnis hinaus. Sofern der Auftraggeber nicht gleich Inanspruchnehmender (oft bei Coaching oder Mediation) ist, können lediglich Prozess- und Bedarfsgespräche mit dem Auftraggeber und Coachee/Medianten erfolgen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Auftrages und zur Information seine Firmendaten und personenbezogene Daten unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese werden für die Durchführung durch ET und für die Zusendung unserer Informationen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzrechte wie Auskunft, Korrektur, Sperrung, Löschung nach EU-DSGVO und BDSG bleiben davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich über alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es dabei um den Kunden selbst oder andere Kooperationspartner, dessen Geschäftsverbindungen oder andere personenbezogenen Daten handelt, es sei denn, dass diese ihn von dieser Schweigepflicht entbinden. Eine generelle Entbindung ist unzulässig. Ebenso solches gilt gegenseitig. (gesetzliche gegenseitige Grundlage bilden für diesen § 9 z.B. EU-DSGVO, BDSG, GeschGehG) Dieses gilt für den Zeitraum der Leistungserbringung und darüber hinaus. Der Speicherung und Verarbeitung zu Informationszwecken kann schriftlich widersprochen werden (Löschung) für die Auftragsabwicklung benötigte Daten können erst nach Auftragsbeendigung im Sinne der Aufbewahrungspflichten gesperrt werden. Bei Fragen oder Inanspruchnahme der Rechte wenden Sie sich bitte an: [datenschutz@engelmann.training](mailto:datenschutz@engelmann.training). Ausgenommen sind anzeigepflichtige gesetzliche Vorgaben z.B. Schwerkverbrechen (StGB). Die Genehmigung zur Datenverarbeitung im erforderlichen Ausmaß ist mit Inanspruchnahme der Leistung erteilt. Zur Qualitätssicherung dürfen anonymisierte Prozess- und Eckdaten und Berichte für die Anerkennung von Zertifikaten und Berechtigungen genutzt werden (z.B. Personenzertifizierungsstellen, Supervision, o.ä.).
- **Mitwirkungspflicht:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur optimalen Ausführung erforderlichen gültigen und aktuellen Dokumente und Informationen zzgl. evtl. weiterer vereinbarten Ressourcen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- **Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt:** Das Entgelt (Honorar, Auslagen, Reisekosten, Verpflegung,..) und die Zahlungsmodalitäten richten sich nach dem aktuellen Kostenblatt. Ggf. anfallende Zusatzkosten für zusätzliche Experten müssen vor Hinzuziehung im Prozess eindeutig und transparent zur Ablehnung oder Einwilligung dem Kunden zur Kenntnis gegeben werden. Einzelfallregelungen müssen schriftlich fixiert werden und beiden Parteien zur Kenntnis vorliegen. Das Entgelt für die erbrachte Leistung wird nach Zeit oder als Festpreis vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Entgelt wird stets ausgeschlossen. Im Entgelt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ist zu regeln: Honorar, Auslagen, evtl. Reisekosten inkl. MwSt. etc.. Ist keine spezielle Regelung getroffen, so gelten die aktuellen Sätze von Engelmann.Training entsprechend des Auftrages. Es werden für Kleinaufträge (zusammenhängende Zeitdauer von ca. 3 Tagen) einmalige Rechnungen erstellt. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden bei längerer Projektdauer und größerem Umfang Teilvorauszahlungen und/oder Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt (monatlich oder mind. 1 mal pro Quartal).

Für langfristige Aufträge bzw. Betreuung ohne Enddatum kann eine aktuelle Preisanpassung im Jahresrhythmus erfolgen. Übersteigt diese Aktualisierung den marktüblichen Preis, kann der Auftraggeber laut Kündigungsfrist kündigen. Bis dahin gilt der vorherige Preis, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Eigentumsvorbehalt gilt bis zur vollständigen Begleichung des Entgeltes. Sollten Aufträge storniert bzw. gemäß Kündigungsbedingungen aufgekündigt werden, so werden die bisherigen Leistung und alle mit dem Auftrag verbunden bereits entstandenen Auslagen und Kosten sowie ggf. anfallende Stornogebühren in Rechnung gestellt und fällig. Stornogebühren können je nach Dienstleistungsart unterschiedlich sein und sind daher in den Beauftragungen und Vereinbarungen ggf. dokumentiert. Absage durch ET: wird sich vorbehalten, wenn Gründe vorliegen, die ET nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung des Beraters/Coaches, höhere Gewalt, ...). In diesem Fall wird der Kunde umgehend benachrichtigt. Ein möglicher Ersatztermin oder Alternativberater/-coach wird gestellt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Rücktrittsbedingungen/Absage durch den Kunden: In der Regel sind gebuchte eEinzeltermine und eKontingente bindend, die bedarfsorientiert angepasst werden können. Bei einer Absage < 5 Arbeitstage durch den Kunden sind 50 % der Honorarkosten fällig, sofern keine andere für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Im nachgewiesenen Krankheitsfall oder Extremsituationen sind Einzelfallregelungen möglich. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung. Alle Entgelte sind nach Rechnungsstellung sofort fällig (ohne Abzüge zzgl. der gesetzlichen MwSt. sofern diese anfällt), sofern die Rechnung nichts anderes ausweist. Die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Zahlungsverzug tritt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach dem Fälligkeitsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden Mahngebühren und ggfs. Verzugsgebühren 7 % p.a. berechnet.

- **Haftung & Mängelrügen:** An den von der Engelmann.Training zu vertretenden Mängeln werden nachgebessert, soweit es mit angemessenem Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach der Leistungserbringung bzw. Teilerbringung. Engelmann.Training haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für die von ihm bzw. seinen MitarbeiterInnen vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gesetzlicher Grundlage entsprechend. Engelmann.Training haftet nicht für vom Auftraggeber vermuteten Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen und / oder mittelbare Folgen, da diese gemäß Punkt: Leistung nicht Bestandteil sein können.
- **Kündigung:** Der Auftraggeber kann bei Langzeitprojekten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Bei Kleinaufträgen oder Aufträgen mit Enddatum ist eine Kündigung zum Ablauftermin nicht erforderlich. Die Regelungen der außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt. Dieses gilt sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Rahmenvereinbarungen bedürfen keiner Kündigung und ruhen unentgeltlich bei Nichtanspruchnahme.
- **Sonstiges:**

Der Auftraggeber kann seine Rechte aus einer Auftragsbeziehung nur mit schriftlicher Einwilligung von Engelmann.Training an Dritte abtreten. Mündliche oder stillschweigend gegebene Zusagen, die im Gegensatz zu diesen Bedingungen Engelmann. Training stehen sind unwirksam. Für die Auftragserfüllung auf Grundlage eines Rahmenvertrages von Dritten, für den Engelmann.Training arbeitet, gelten die dort zugrunde liegenden AGB´s bzw. Vereinbarungen. Für Referenten und Kooperationspartner gelten zusätzliche Bedingungen aus dem Kooperationsvertrag. Besonderheiten der Vertraulichkeit oder zusätzliche Bedingungen für Coaching, Mediation und ähnliche Verfahren, sowie offene Fortbildungen und Seminare sind im Folgend angesprochen. Für alle gilt: Die Teilnahme setzt eine allgemeine psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jeder Teilnehmende trägt die Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der analogen und virtuellen Präsenz, sowie der weiteren Durchführung und kommt für evtl. verursachte Schäden selbst auf.

  - **Coaching:** Coaching ist Reflexion, Nutzung der eigenen Ressourcen ermöglichen  
- keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen (siehe auch AGB eBeratung.coach).
  - **Mediation:** Für die Streitbeilegung, Kommunikation, dient der Verständigung und Konfliktklärung
  - **Inhouse und offene Seminare, Fort-/Weiterbildungen:** für Wissen und Kompetenzerweiterung (siehe auch AGB Lern-Netzwerk.Training)
- **Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten mit Engelmann.Training ist das aus dem Hauptsitz der Engelmann.-Training resultierende Gericht (Alfeld/Leine) zuständig.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gültig.

Beide Seiten verpflichten sich die ungültigen Bestimmungen durch eine rechtswirksame, dem verfolgten Zwecke entsprechenden Bestimmung zu ersetzen. Eben solches gilt für ggf. fehlende Bestimmungen.